



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP SCI 047 „Dubringer Moor“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Dubringer Moor“ liegt etwa 6 km südwestlich der Stadt Hoyerswerda in Nordost-Sachsen und gehört innerhalb der Landschaftseinheit „Westliche Oberlausitzer Heiden“ dem Landkreis Bautzen an. Es liegt anteilig in den Gemeinden Bernsdorf, Hoyerswerda und Wittichenau. Das Schutzgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von 1.706 ha.

Naturräumlich bildet das Dubringer Moor einen Übergangsbereich zwischen den Naturräumen Königsbrück-Ruhlander Heide und Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet innerhalb der Haupteinheit Oberlausitzer Heideland. Gemäß der forstlichen Einordnung befindet sich das Dubringer Moor innerhalb des Wuchsgebietes „Düben-Niederlausitzer Altmoränenland“, welches sich als breiter Streifen nördlich der Löss-Hügellandsregion von der Dübener Heide im Westen bis zur Lausitz im Osten hinzieht.

Das Mooregebiet ist hufeisenförmig von eiszeitlichen, extrem nährstoffarmen Kies- und Hochflächensanden eingeschlossen. Ein Festgesteinssockel aus Nordsächsischer Grauwacke ragt bei Ossling und Dubring durch die jüngeren Formationen hindurch. An den Oberflächen, an denen die Grauwacke während der Kreidezeit und des Alttertiärs verwitterte, bildeten sich kaolinreiche Schichten, die im jüngeren Tertiär von Kohle führenden Sedimenten überlagert wurden. Dort, wo Braunkohlenflöze durch tektonische Beanspruchung aufgerichtet wurden, schrumpften sie durch Oxydationsprozesse und schufen auf diese Weise Geländevertiefungen. Darauf folgte eine Ansammlung von weichseleiszeitlichen Schmelzwässern und Schwemmsanden, die eine Versumpfung initiierten. Das Gebiet beinhaltet fast vollständig die verschiedenen Ausprägungen der hydromorphen, oligotrophen Sumpf-, Bruch- und Mineralböden mit Grundwassereinfluss. Vier Moorbildungen (Nieder-, Hoch-, Zwischen- und Hangmoor) mit unterschiedlichem Aufbau und zahlreiche Torfstiche verschiedener Ausprägungen sind im Gebiet vertreten. Gemäß der forstlichen Klimaeinordnung liegt das Dubringer Moor in der Klimastufe Tm „Tiefland mit mäßig trockenem Klima“ mit bereits kontinentalen Klimaeigenschaften. Durch den vorliegenden Moorkomplex, die ausgedehnten Wasserflächen sowie Nasswiesen und -wälder tritt eine stark erhöhte relative Luftfeuchte auf. Dadurch entsteht ein sogenanntes pseudoatlantisches Lokalklima.

Das gesamte Gebiet des Dubringer Moores ist sehr wasserreich. Neben Niederschlägen wird das Moor auch durch nährstoffarmes Mineralbodenwasser gespeist, welches durch den Moorkörper der Niederung der Schwarzen Elster zufließt. Der Untersuchungsraum ist hydrologisch daher einem Durchströmungsmoor zuzuordnen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Den größten Flächenanteil im SCI nehmen mit ca. 79 % der Fläche Wälder ein. Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen ist mit etwa 10 % relativ gering. Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland, daneben auch als Acker genutzt. Zudem findet sich im SCI ein großes Teichgebiet, das fischereiwirtschaftlich genutzt wird.

Das SCI ist zugleich europäisches Vogelschutzgebiet (SPA „Dubringer Moor“) und stimmt in seinen Flächenabgrenzungen weitgehend mit dem heutigen Naturschutzgebiet „Dubringer Moor“ überein.

Weiterhin sind die beiden FND „Orchideenwiese am Scheckthaler Weg“ und „Orchideenwiese am Kubitzteich“ sowie zahlreiche gemäß § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope im Gebiet vorhanden.

Die Waldflächen befinden sich überwiegend im Besitz der Kirche, der Rest verteilt sich auf Privat-, Landes- und Körperschaftswald.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Zuge der Ersterfassung wurden 13 Lebensraumtypen, darunter drei prioritäre Wald-LRT für das SCI kartiert. Für die LRT 3150, 7140, 91D1* und 91D2* wurden zusätzlich Entwicklungsflächen ausgewiesen. Der LRT „Eichenwälder auf Sandebenen“ (9190) kommt im SCI nur mit einer Entwicklungsfläche vor.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 047 „Dubringer Moor“

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	14	11,34	0,66
3150 Eutrophe Stillgewässer	15	87,38	5,12
3160 Dystrophe Stillgewässer	4	0,32	0,02
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	1,14 (2.276 m)	0,07
4010 Feuchte Heiden	20	33,19	1,95
6410 Pfeifengraswiesen	9	19,54	1,15
6510 Flachland-Mähwiesen	17	10,75	0,63
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	14	14,68	0,86



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

7150	Torfmoor-Schlenken	9	1,38	0,08
91D1*	Birken-Moorwälder	27	116,72	6,84
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	2	3,27	0,19
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaue- enwälder	4	9,04	0,53
gesamt:		136	308,75	18,10

*prioritärer Lebensraumtyp

Insgesamt wurden 14 Gewässer differenziert, die dem Lebensraumtyp 3130 (**Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer**) zugeordnet werden können. Es kommen ausschließlich oligotrophe Gewässer mit Vegetation der Littorelletea (Strandlingsgesellschaften) vor. In fast allen Fällen handelt es sich um ehemalige Torfabbaugewässer in unterschiedlichen Sukzessionsstadien.

Kennzeichnende Pflanzengesellschaften sind die Zwiebelbinsen-Gesellschaft (*Juncus bulbosus*-*Littorelletalia*-Gesellschaft) und die Gesellschaft der Vielstängeligen Sumpfsimse (*Eleocharitetum multicaulis*).

In den durch Zwiebelbinsen (*Juncus bulbosus*) geprägten artenarmen Gewässern sind häufig der Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) sowie punktuell das Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*) anzutreffen. Stellenweise dringen auch bereits die Große Seerose (*Nymphaea alba*) und das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*) ein und weisen auf einen mesotroph geprägten Wasserkörper hin. Erwähnenswert ist darüber hinaus das Vorkommen des in Sachsen bisher als verschollen geltenden Schmalblättrigen Igelkolbens (*Sparganium angustifolium*) im Großen Torfstich bei Zeißholz.

Die Vorkommen der Vielstängeligen Sumpfsimse (*Eleocharis multicaulis*) beschränken sich größtenteils auf ehemalige Torfstiche mit dem Charakter von Heideweihern im nördlichen und nordwestlichen Teil des Gebietes. Die Gewässer sind meist von ausgedehnten Feuchten Heiden umgeben und zeigen nur einen relativ geringen Anteil von Huminsäuren. Sie trocknen nur selten vollständig aus und gehen an den Rändern oft in Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) über.

Beeinträchtigungen liegen geringfügig in Form von Wasserstandsschwankungen infolge randlicher Entwässerungsgräben, Eindringen von Schilf (*Phragmites australis*) in die Flächen und im Uferbereich u. a. durch Viehtritt/Wild vor.

Der Großteil der LRT-Flächen wurde mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet. Nur ein oligotrophes Gewässer im Heidemoorkomplex weist aufgrund von Beeinträchtigungen und Einbußen im Arteninventar einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf.

Im FFH-Gebiet wurden 15 Teilflächen des LRT 3150 (**Eutrophe Stillgewässer**) kartiert. Dabei handelt es sich um ehemalige Abbaugewässer im Westen bzw. Südwesten, die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

ehemals fischereiwirtschaftlich genutzten Pechteiche im Nordwesten und um einen Teil der Fischteiche im Osten des Gebietes.

Die submerse (unter der Wasseroberfläche) bzw. schwimmende Gewässervegetation zeigt sich in den Abtragungsgewässern und überwiegend in den Pechteichen ausgesprochen artenarm und besteht zumeist aus freischwimmenden Decken mit Wasser-Knöterich und Schwimmendem Laichkraut (*Polygonum amphibium-Potamogeton natans*-Gesellschaft). Gewöhnlich sind Einartbestände des Schwimmenden Laichkrautes (*Potamogeton natans*) zu beobachten. Vor allem im Bereich der Abtragungsgewässer treten großflächig ausgebildete Bestände von Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) hinzu.

Die genutzten Fischteiche im Osten sind vor allem in den westlich gelegenen Flachwasserbereichen durch ausgedehnte Schwimmblattgesellschaften (*Myriophyllo-Nupharetum*, *Polygonum amphibium-Potamogeton natans*-Gesellschaft, *Hydrocharitetum morsuranae*) charakterisiert, die mit den Groß- und Kleinröhrichten mosaikartige Strukturen bilden.

Die Ufer- und Flachwasserbereiche der eutrophen Stillgewässer zeichnen sich zumeist durch Großröhrichte (u. a. mit Breitblättrigem Rohrkolben - *Typha latifolia*, Gewöhnlicher Teichsimse - *Schoenoplectus lacustris* und Gewöhnlichem Schilf) und Kleinröhrichte (u. a. mit Gewöhnlichem Pfeilkraut - *Sagittaria sagittifolia* und Gewöhnlicher Sumpfbirse - *Eleocharis palustris*) aus. Besonders die beiden Abtragungsgewässer im Südwesten des Gebietes zeigen neben einer lebensraumtypischen Artenausstattung abwechslungs- und strukturreiche Uferzonen (Wechsel von Flach- und Steilufern) mit verschiedenen Verlandungsgesellschaften.

Beeinträchtigungen der LRT-Flächen bestehen u. a. durch hohe Frequentierung an der Badestelle Grünteich sowie erhebliche Defizite in der bisherigen Teichbewirtschaftung, verbunden mit einer unmittelbaren Schädigung der Vegetation von Gewässer- und Uferbereichen infolge unsachgemäßer Entlandungsmaßnahmen (Kleiner Stockteich, Neuteich).

13 der im Gebiet vorkommenden LRT 3150 wurden in einen günstigen (B) und 2 in einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) eingestuft.

Im SCI wurden vier Gewässer des LRT 3160 (**Dystrophe Stillgewässer**) erfasst.

Aufgrund des steten Vorkommens der beiden charakteristischen Arten Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) und Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) wird die Gewässervegetation der Zwergigelkolben-Gesellschaft (*Utriculario-Sparganietum minimi*) zugeordnet. Weitere Arten, die auf die Nährstoffarmut der Gewässer hinweisen und vor allem in flacheren Randbereichen vorkommen, sind u. a. Weißes und Braunes Schnabelried (*Rhynchospora alba*, *R. fusca*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*).

Charakteristisch sind für alle Gewässer relativ lange Uferlinien mit Flach- und Steilufern. Geringfügige Beeinträchtigungen der LRT-Flächen bestehen durch Müllablagerungen, Entwässerung durch tangierende Gräben sowie das Vorkommen von wenigen Nährstoffzeigern in Verbindung mit Torfmineralisation.

Alle Gewässer wurden mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Die Schwarze Elster wurde in ihrer gesamten Lauflänge im FFH-Gebiet dem LRT 3260 (**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**) zugeordnet.

Das naturnahe Fließgewässer ist durch ausgeprägte Mäanderbildung, überwiegend sandig-kiesigen Untergrund sowie bei Niedrigwasser trocken fallende Sand- und Schlamm-bänke charakterisiert. Die Ufer zeigen sich mit Flach- und Steilufern strukturreich und sind überwiegend mit Röhrichten und Hochstaudenfluren bestanden.

Uferbegleitende Gehölzstreifen beschatten das Gewässer fast über die gesamte Länge, wodurch die lebensraumtypische Unterwasservegetation nur punktuell im Bereich lichter Stellen ausgebildet und soziologisch kaum zu klassifizieren ist.

Stetig vorkommende Arten sind u. a. Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*). Daneben treten Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Bachbunze (*Veronica beccabunga*) relativ häufig in den Beständen auf.

Hochstaudenfluren und Röhrichte an beiden Ufern werden u. a. von Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*) dominiert.

Gravierende Beeinträchtigungen der LRT-Fläche bestehen u. a. durch verstärktes Auftreten von Neophyten (*Rudbeckia laciniata*) sowie durch Verschlammung der Gewässersohle bei vermindertem Wasserdurchfluss.

Daneben treten in geringem Umfang Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag und Müllablagerungen, das Auftreten von Nährstoffzeigern im Randbereich sowie direkte Schädigung von Vegetation durch Viehtritt auf.

Aufgrund des hervorragend ausgeprägten lebensraumtypischen Arteninventars wurde die LRT-Fläche trotz der massiven Beeinträchtigungen insgesamt mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet.

Feuchte Heiden (LRT 4010) sind im FFH-Gebiet weit verbreitet und kommen mit 20 Flächen schwerpunktmäßig und großflächig im Nordwesten des Gebietes, im Bereich des St. Mariensterner Klosterforstes vor.

Ein Großteil der Flächen bildet Komplexe mit Torfmoorschlenken, Schwingrasenmooren und teilweise oligotrophen Stillgewässern.

Stetig und stark vertreten sind Glockenheide (*Erica tetralix*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*). Nicht selten treten Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) hinzu.

Der Verbuschungsgrad der Flächen liegt je nach Standort zwischen 10 und 40 %, wobei die Baum- bzw. Strauchschicht fast ausschließlich aus Kiefer (*Pinus sylvestris*) besteht.

Ein erheblicher Teil der Flächen (v. a. am Westrand des St. Mariensterner Klosterforstes) zeigt sich jedoch völlig baum- und strauchfrei.

Neben der Verbuschung bestehen stärkere Beeinträchtigungen durch Entwässerung, starke Vergrasung (> 50 % der Fläche) und einen hohen Deckungsgrad von Schilf (*Phragmites australis*). Daneben treten einzelne Störungs- und Brachezeiger auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Von den erfassten Flächen wurden neunzehn in den Erhaltungszustand B und eine in den Zustand C eingestuft.

Insgesamt wurden im SCI neun Grünlandflächen als LRT 6410 (**Pfeifengraswiesen**) erfasst. Die Flächen können den Binsen-Pfeifengras-Streuwiesen (*Succisa pratensis*-*Juncus conglomeratus*-Gesellschaft) zugeordnet werden. Neben den Namen gebenden Arten Gewöhnlicher Teufelsabbiss und Knäuel-Binse treten auf einzelnen Flächen seltene Arten wie Breitblättriges und Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, *D. maculata*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) auf. Vom Grundarteninventar sind außer Gewöhnlichem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) insbesondere Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Gewöhnlicher Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Hirse- und Blaugrüne Segge (*Carex panicea*, *C. flacca*) erwähnenswert. Der Verbreitungsschwerpunkt der Pfeifengraswiesen liegt im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Hier finden sich artenreiche Ausbildungsformen nahe dem Großen Torfstich bei Zeißholz sowie westlich und östlich der Schowtschickmühle, teilweise mit individuenreichen Orchideenbeständen.

Beeinträchtigungen bestehen durch gravierende Störungen des Oberbodens und der Bodendecke sowie langjährige Nutzungsauffassung, verbunden mit fortschreitender Vergrasung. Darüber hinaus bestehen kleinflächig Schädigungen der Vegetation durch Wildschweine. In einigen Flächen treten Nährstoffzeiger auf.

Von den im Gebiet erfassten Flächen der Pfeifengraswiesen wurden drei in den Erhaltungszustand A, vier in den Zustand B und zwei in den Zustand C eingestuft.

17 Flächen im Gebiet entsprechen dem Lebensraumtyp 6510 (**Flachland-Mähwiesen**). Die Vorkommensschwerpunkte konzentrieren sich auf den Norden und Nordosten des Gebietes.

Bei den erfassten Flächen handelt es sich in der Regel um artenreiche Bestände. Zum Grundarteninventar gehören u. a. Glatthafer - *Arrhenatherum elatius*, Gewöhnliches Ruchgras - *Anthoxanthum odoratum*, Großer Sauerampfer - *Rumex acetosa*, Wiesenlabkraut - *Galium album* und Spitz-Wegerich - *Plantago lanceolata*. Auffallend ist in den Beständen der Mangel an seltenen und besonderen Arten. Neben Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und des Flaumigen Wiesenhafers (*Helictotrichon pubescens*) in jeweils zwei Flächen traten nur Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Margerite (*Leucanthemum vulgare*) in je einer Fläche auf. Pflanzensoziologisch wird der größte Teil der Flächen zu den Glatthafer-Frischwiesen (*Arrhenatheretum elatoris*) gestellt. Mangels geeigneter Kenn- und Trennarten werden einige Aufnahmen der Hahnenfuß-Frischwiese (*Ranunculus acris*-*Arrhenatheretalia*-Gesellschaft) zugeordnet.

Vorkommende Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger wie Gewöhnliches Pfeifengras - *Molinia caerulea*, Wald-Simse - *Scirpus sylvaticus*, Sumpf-Kratzdistel - *Cirsium palustre* und Rasen-Schmiele - *Deschampsia cespitosa* weisen darauf hin, dass sich die LRT über längere Zeiträume aus ursprünglich feuchteren Wiesen entwickelt haben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Einige der erfassten Flachland-Mähwiesen werden bereits seit Jahren naturschutzgerecht bewirtschaftet und zeichnen sich durch optimale Schichtung mit einem hohen Anteil von Mittel- und Untergräsern sowie niedrigwüchsigen Kräutern aus.

Gravierende Beeinträchtigungen bestehen auf einem Teil der Flächen durch erheblichen Nährstoffeintrag (Kirrung) und den daraus resultierenden hohen Anteil an Stör- und Ruderalisierungszeigern sowie durch langjährige Nutzungsauffassung und Brache, die zu fortschreitender Vergrasung führen. Weiterhin treten kleinflächige Schädigungen durch Trittbelastung oder geringfügige Verbuschung auf.

Von den im Gebiet erfassten Flachland-Mähwiesen wurden sechzehn in den Erhaltungszustand B und eine in den Zustand C eingestuft.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) kommen im SCI auf 14 Flächen als Schwingrasen vor. Sechs weitere Flächen mit rund 60 ha sind aufgrund ihres Potenzials als Entwicklungsflächen zu charakterisieren.

Verbreitungsschwerpunkte des LRT sind der Niedermoorbereich westlich der Fischteiche sowie ehemalige Torfstiche im Nordwesten des Gebietes. Insbesondere hier tritt der Lebensraumtyp häufig im Komplex mit dem LRT 3130, im Bereich sich regenerierender Abtorfungsflächen mit dem LRT 7150 auf.

Soziologisch wird der größte Teil der Flächen dem Schnabelseggen-Ried (*Carex rostrata-Magnocaricion*-Gesellschaft) zugeordnet. Ein geringerer Teil (v. a. im Nordwesten des Gebietes) gehört zur Torfmoos-Schmalblattwollgras-Gesellschaft (*Sphagnum fallax-Eriophorum angustifolium-Scheuchzerio-Caricetea fuscae*-Gesellschaft).

In Beständen der Schnabelseggen-Riede (westlich der Fischteiche) treten neben der Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) v. a. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und als charakteristisches Moos *Drepanocladus spec.* in höheren Anteilen auf. In den torfmoosreichen Flächen im Verlandungsbereich der Gewässer am westlichen Rand des St. Mariensterner Klosterforstes dominiert hingegen das Trügerische Torfmoos (*Sphagnum fallax*).

Massive Beeinträchtigungen des LRT treten bei einem Teil der Flächen durch Nährstoffeinträge verbunden mit der flächendeckenden Ausbreitung von Schilf (*Phragmites australis*) auf.

Von den im Gebiet erfassten Flächen mit Schwingrasen wurden eine in den Erhaltungszustand A und dreizehn in den Zustand B eingestuft.

Das Vorkommen von **Torfmoor-Schlenken** (LRT 7150) beschränkt sich auf die Zwischenmoor-Komplexe im Norden und Nordwesten des Gebietes. In der Regel sind die Schlenken im Komplex mit den LRT 3130 und 7140 ausgebildet. Maßgeblich für die Einordnung waren das Vorhandensein von lebensraumtypischen Strukturen sowie das dominante Auftreten von Schnabelried-Beständen als Regenerationsstadium von Moorvegetation im Bereich aufgelassener Torfstiche.

Insgesamt wurden neun Flächen dem LRT zugeordnet. Alle Flächen können der Schnabelried-Gesellschaft (*Sphagno-Rhynchosporium albae*) zugeordnet werden. Weitere für den Lebensraum typische Arten sind Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifoli-*



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

um), Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) sowie Spieß- und Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum* und *S. fallax*). Massive Beeinträchtigungen wurden nur auf einer LRT-Fläche infolge der flächendeckenden Ausbreitung von Schilf (*Phragmites australis*) festgestellt. Auf insgesamt 7 Flächen bestehen dagegen geringe Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkung oder in wenigen Fällen durch das Auftreten von Nährstoff- und Entwässerungszeigern. Vier Flächen des LRT wurden abschließend in den Erhaltungszustand A, fünf in den Zustand B eingestuft.

Insgesamt wurden im SCI 27 Teilflächen der prioritären **Birken-Moorwälder** (91D1*) erfasst. Dieser LRT nimmt den größten Anteil im Dubringer Moor ein. Die Bestände sind vorwiegend in den Moorbereichen des St. Mariensterner Klosterforstes sowie kleinflächig auch im Pasternakmoor zu finden. Weitere 5 Flächen mit einer Gesamtgröße von 17,4 ha stellen Entwicklungsflächen dar.

Die Deckungsgrade der ersten Baumschicht schwanken bei einzelnen Flächen zwischen 30 % und 90 %. Sofern eine zweite Baumschicht ausgebildet ist, liegt ihre Deckung in der Regel bei ca. 10 %.

Strukturelemente wie Moorbulte, dystrophe Kleingewässer, Feuchtheiden und vertikale Wurzelteller sind mäßig vorhanden. Der Totholzanteil ist auf den einzelnen Teilflächen sehr unterschiedlich. Auch der Anteil von Torfmoosen differiert stark.

Hauptbaumart ist auf allen Flächen die Moor-Birke (*Betula pubescens*) mit einem durchschnittlichen Anteil von 60-70 %. Der Bastard aus beiden Arten (*Betula pendula x pubescens*) kommt in etwa 50 % der Aufnahmeflächen, jedoch meist mit geringerer Deckung, vor. Nebenbaumarten sind Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), in sehr seltenen Fällen auch Fichte (*Picea abies*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Die Bodenvegetation ist größtenteils dicht geschlossen und ist durch Sumpf-Straußgras (*Agrostis canina*), Graue Segge (*Carex canescens*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) bestanden, während Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) zurück treten. Lebensraumtypische Moosarten sind Gefranstes Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*), Sumpf-Streifensterntmoos (*Aulacomnium palustre*) sowie Trügerisches und Warziges Torfmoos (*Sphagnum fallax* und *S. papillosum*).

Alle Flächen werden dem Moor-Birken-Moorwald (*Vaccinio uliginosi-Betuletum pubescens*) zugeordnet.

Beeinträchtigungen der LRT-Flächen bestehen durch Vorkommen von Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*). Als massive Beeinträchtigungen treten Sackungen des Torfkörpers, ausgelöst durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung auf.

Von den im Gebiet erfassten Flächen der Birken-Moorwälder wurden 15 in den Erhaltungszustand B und 12 in den Zustand C eingestuft.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Im Bereich des Heidemoores wurden 2 Flächen des prioritären Lebensraumtyps 91D2* (**Waldkiefern-Moorwälder**) erfasst. Eine weitere Fläche (1,42 ha) im Zentralteil des Gebietes wurde als Entwicklungsfläche festgelegt.

Bei den vorkommenden Kiefern-Moorwäldern handelt es sich um niedrigwüchsige Bestände mit Baumhöhen zwischen 1,5 und 4 m. Vereinzelt sind alte Krüppelkiefern zu finden. Hauptbaumart ist die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Nebenbaumart die Hänge-Birke (*Betula pendula*). Eine Strauchschicht aus Jungwuchs ist nur in geringem Maße ausgebildet. Totholz ist nur wenig vorhanden. Deckung und Arteninventar der Bodenvegetation sind jedoch lebensraumtypisch.

Von den lebensraumtypischen Pflanzenarten kommen Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*) und Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) auf beiden Flächen vor, während Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) nur in einer Fläche enthalten sind.

Von den diagnostisch wichtigen Moosarten fanden sich u. a. Trägerisches, Gefranstes und Warziges Torfmoos (*Sphagnum fallax*, *S. fimbriatum* und *S. papillosum*).

Alle Flächen werden dem Kiefern-Moorwald (*Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris*) zugeordnet. Als Strukturelemente treten auf den Flächen Moorbulte, Schlenken und Elemente Feuchter Heiden auf.

Beeinträchtigungen bestehen teilweise z. B. durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung und Verbiss.

Eine Fläche der Waldkiefern-Moorwälder wurde in den Erhaltungszustand B, die andere in C eingestuft.

In der Aue der Schwarzen Elster wurden 4 Teilflächen der prioritären **Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder** (91E0*) als Schwarzerlenwälder und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder erfasst.

Die Erlen-Eschen-Wälder weisen mehrere Waldentwicklungsphasen auf. Teilweise dominiert starkes, teilweise schwaches Baumholz. Der Totholzanteil schwankt auf den Flächen, ebenso wie die Anzahl an Biotopbäumen. Strukturiert werden die Flächen durch Bodenbereiche unterschiedlicher Feuchtigkeit, lebensraumtypische Staudensäume und Altwässer.

Die Gehölzbestände sind gut strukturiert und lassen eine Differenzierung in eine 1. und 2. Baumschicht sowie eine Strauchschicht zu. Hauptbaumart ist auf allen Flächen die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Als Nebenbaumarten kommen u. a. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus avium*), Hohe Weide (*Salix x rubens*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) vor. In weiteren Schichten wurden außerdem Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*) und Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) erfasst. Pflanzensoziologisch werden sie dem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno padifraxinetum*) zugeordnet.

In der Krautschicht kommen Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

sa) und Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) häufig vor, während Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) jeweils nur in einem Teil der Flächen auftraten.

Die Mooschicht zeigt sich zwar in der Regel artenreich, erreicht jedoch nur eine Gesamtdeckung zwischen 1 und 5 %. Als diagnostisch wichtige Moosart findet sich Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) auf zwei Flächen.

Geringe Beeinträchtigungen resultieren bei den einzelnen Flächen u. a. aus Entwässerung, Nährstoffeintrag, Verbiss, Beweidung und Vergrasung.

Die vier erfassten Flächen der Erlen-Eschenwälder weisen einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 047

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer			13	11,28	1	0,13
3150	Eutrophe Stillgewässer			13	77,23	2	10,15
3160	Dystrophe Stillgewässer			4	0,32		
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation			1	1,14		
4010	Feuchte Heiden			19	32,92	1	0,27
6410	Pfeifengraswiesen	3	4,13	4	12,92	2	2,49
6510	Flachland-Mähwiesen			16	10,13	1	0,62
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,21	13	14,46		
7150	Torfmoor-Schlenken	4	0,77	5	0,62		
91D1*	Birken-Moorwälder			15	80,77	12	35,95
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder			1	1,24	1	2,03
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder			4	9,04		

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

In unmittelbarer Umgebung des Dubringer Moors befindet sich eine Vielzahl verschiedener FFH-Gebiete. Meist weisen sie mehr oder weniger stark ausgeprägte Stillgewässerkomplexe auf. Gerade die Moorwälder verschiedener Ausprägung sind auch in der Umgebung des Dubringer Moores in verschiedenen FFH-Gebieten noch heute vorhanden. Beispielsweise kommen neben der „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ auch in den Gebieten „Teichgruppen am Doberschützer Wasser“, Teichgebiet Biehla-Weißig“ und „Jeßnitz und Thury“ noch Birken-Moorwälder und Kiefern-Moorwälder vor. Das Dubringer Moor hat dabei eine herausragende Stellung, da ca. 50 % aller Birken-Moorwälder Sachsens auf den ca. 1.700 ha des SCI vereint sind. Dadurch erhält gerade dieser Lebensraumtyp für den landesweiten Schutz in diesem Gebiet Priorität.

Neben diesem weist das FFH-Gebiet weitere Lebensraumtypen von hoher Bedeutung auf. Im Verbund mit benachbarten FFH-Gebieten ähnlicher LRT-Ausstattung hat das Dubringer Moor insbesondere durch seine Größe eine sehr hohe Bedeutung bei der langfristigen Sicherung der Moorgesellschaften.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Dubringer Moor“ (Nr. 047) wurden 4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) wurde eine Fläche als potenzielles Habitat (Entwicklungsfläche) abgegrenzt.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 047

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	4	161,87	9,49
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	15	102,81	6,03
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	0,45	0,03
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	4	3,33	0,20

Die Präsenz des **Fischotters** (*Lutra lutra*) konnte im gesamten Beobachtungszeitraum im SCI nachgewiesen werden, sodass von einer stabilen Population ausgegangen wird. Die Nahrungs- und Reproduktionshabitate mit den dazugehörigen Wanderbereichen liegen überwiegend im östlichen Teil des Dubringer Moores im Bereich der Fischteiche und der Schwarzen Elster.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Derzeit befinden sich fünf Baue im Dubringer Moor. Diese Otterbaue werden zeitweilig von den Fähen mit ihren Jungen bewohnt. Zwei Baue befinden sich an der Schwarzen Elster und an dem Altarm des Flusses; die restlichen drei Baue liegen am Schwarzwassergraben, am Neuteich und an den Pechteichen. Insgesamt kann von einer sehr guten habitatstrukturellen Ausprägung gesprochen werden, die den Bedürfnissen des Fischotters entspricht. Verschiedene Requisiten für Verstecke, Paarungs- und Aufzuchtshöhlen sowie geschützte Uferbereiche, Flachwasserbereiche, Baumwurzeln und Losungsplätze sind ausreichend vorhanden. Störungseinflüsse (z.B. durch Lärm, Tourismus) sind im Gebiet kaum gegeben.

Ein wesentliches Problem ist die außerhalb des Gebietes gelegene Ortsumgehungsstraße von Wittichenau, welche die Wanderstrecke des Otters vom Kubitzteich zur Schwarzen Elster über „Metzner's Teiche“ kreuzt. Im Bereich des Otterdurchlasses wurde im Jahr 2001 der Tod eines trächtigen Weibchens festgestellt. Der Durchlass wird vom Otter nur sporadisch genutzt, da eine entsprechende Leitzäunung fehlt.

Die Fischotterpopulation der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist als die wohl größte und vitalste innerhalb Mitteleuropas anzusehen. Das innerhalb der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gelegene Dubringer Moor trägt somit eine überregionale Verantwortung bezüglich des Fischotterschutzes.

Die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) kommt im Dubringer Moor vorwiegend in den derzeit und auch ehemals bewirtschafteten Teichen vor. Insbesondere gut ausgeprägte Schilfgürtel bieten der Rotbauchunke Lebensraum. Die Teiche liegen räumlich dicht beieinander, so dass ein Austausch zwischen den einzelnen Laichgewässern stattfinden kann. Dadurch können Beeinträchtigungen in einzelnen Teichen abgepuffert werden. Lediglich am Rand der Gewässer sind Gehölze vorhanden, die die Wasserfläche beschatten.

Die Zerschneidung der Wanderkorridore zwischen Land- und Wasserlebensraum ist relativ gering, lediglich kleine Zufahrtswege liegen dazwischen. Die umgebende Landnutzung ist zumindest im näheren Umkreis überwiegend extensiv. Beeinträchtigungen bestehen durch die jährliche Schilfmahd (teilweise bereits ab April während der Laichzeit), wodurch die Laichhabitats der Rotbauchunke reduziert werden. Andererseits wirkt sich auch ein Brachliegen der Teiche, wie es bei den städtischen Teichen der Fall ist, negativ auf das Rotbauchunkenvorkommen aus, da die Teiche verlanden und sich zu Erlenbruchwäldern entwickeln.

Die größten Bestände der Rotbauchunke wurden im Wüsteteich und im Altteich nachgewiesen. Die Vorkommen waren in den letzten Jahren stabil, allerdings bewirkten Meliorationsmaßnahmen einzelner Teiche (u. a. Entschlammung) fast den kompletten Verlust bzw. die Abwanderung der Bestände in andere Teiche.

Insgesamt gesehen, haben sich trotz der vorab beschriebenen Beeinträchtigungen die Bestände der Rotbauchunke in den vergangenen 10 Jahren durch Zurückdrängen der Verlandung sowohl in den fischereiwirtschaftlich genutzten Teichen als auch in den von der NABU-Ortsgruppe Wittichenau gepflegten Gewässern erhöht.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Das größte weitgehend geschlossene Vorkommensgebiet der Rotbauchunke befindet sich in Sachsen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und in den Königsbrück-Ruhlander Heiden, weshalb das Dubringer Moor für diese Art von regionaler Bedeutung ist. Die stabile Population kann als Spenderpopulation für angrenzende Gebiete betrachtet werden.

Für den **Kammolch** (*Triturus cristatus*) sind im SCI die Pechteiche, Brutteiche Dörghausen sowie die städtischen Teiche potenziell als Laichhabitat geeignet. Die städtischen Teiche wurden als Entwicklungsflächen aufgenommen.

Innerhalb des Gewässerkomplexes der Brutteiche Dörghausen mit ihren fünf Einzelgewässern ist eine gute Vernetzung gewährleistet. Jedes Einzelgewässer ist groß genug, um die Population allein aufnehmen zu können. Angrenzend zu den Brutteichen Dörghausen befindet sich außerdem der randlich gut strukturierte Wüsteteich, der ebenfalls als Ausweichhabitat geeignet ist. Die Art reproduziert in den Brutteichen Dörghausen. Habitat bereichernd wirken Tauch- und Schwimmblattvegetation bzw. Röhrichte in guter Ausprägung. Die angrenzenden Landlebensräume sind nur gering zerschnitten und unterliegen im näheren Umkreis einer überwiegend extensiven Nutzung. Beeinträchtigt werden die Laichgewässer durch frühzeitiges Trockenfallen und dadurch begünstigtes Gehölzaufkommen. Die Vorkommen der Brutteiche Dörghausen liegen zudem isoliert zu den Kammolchbeständen der ca. 3 km entfernten Pechteiche. Dort konnten nur in einem Teich Kammolche nachgewiesen werden. Die Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen sind ähnlich denen der Brutteiche Dörghausen.

Aufgrund der geringen Fundortdichten weist das Dubringer Moor nur eine lokale Bedeutung für den Kammolch auf.

Innerhalb des FFH-Gebietes „Dubringer Moor“ wurde an drei der fünf untersuchten Gewässer-Komplexe die **Große Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*) beobachtet. Die Städtischen Teiche, die Pechteiche sowie die Brutteiche Dörghausen weisen jeweils Populationen dieser Art auf.

Am Städtischen Mittelteich sowie am Buchmannteich haben sich individuenreichere Populationen von 20 bis 50 Individuen etabliert. Eine Reproduktion wurde durch den Fund von Larven der Art jedoch nur für den Städtischen Mittelteich nachgewiesen. Daneben konnte lediglich für die Pechteiche ein Reproduktionsnachweis erfolgen.

Seit dem Jahre 2002 verschlechtert sich der Zustand des Städtischen Mittelteiches infolge unterlassener Röhrichtmahd. Die Flächen sind stark durch z. T. flächendeckende Röhrichtbestände sowie angrenzende Vegetation beeinträchtigt, freie Wasserflächen kommen nur noch vereinzelt vor. Starke Zunahme der Beschattung durch Gehölzbestände schränkt die Qualität des Lebensraumes der Art ein.

Für die Brutteiche Dörghausen stellt der stark schwankende Wasserstand eine Einschränkung der Habitatqualität dar.

Die Bedeutung der Vorkommen der Großen Moosjungfer ist lediglich lokal.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 047

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	159,51	2	2,36		
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	3	13,99	12	88,86		
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>			2	0,46		
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>			1	1,82	3	1,51

Im Netz NATURA 2000 kann das Gebiet als Trittstein und Rückzugsraum für gefährdete Arten von Mooren und Moorgewässern, oligo-, meso- und eutrophen Stillgewässern, Fließgewässern und bestimmten Grünlandstandorten betrachtet werden. In der näheren Umgebung, d. h. im Umkreis bis 15 km befinden sich weitere FFH-Gebiete, von denen die meisten mehr oder weniger großflächig ausgeprägte Stillgewässerbereiche aufweisen (z. B. „Cunnersdorfer Teiche“ - Nr. 136, „Jeßnitz und Thury“ - Nr. 089, „Teichgebiet Biehla-Weißenig“ - Nr. 062E, „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ - Nr. 129). Eine besondere Bedeutung kommt darüber hinaus dem Gebiet Nr. 061E „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ zu. Dieses umfasst eine Fläche von fast 14.000 ha und bildet einen repräsentativen Ausschnitt der Landschaftseinheit Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, eines der größten zusammenhängenden Teichgebiete Mitteleuropas. Aufgrund der speziellen Ausprägung des großräumigen Komplexes von Gewässern, Mooren, Heiden, Dünen, Grünland und Wäldern konnte sich in diesem Gebiet die größte und zugleich vitalste Fischotter-Population Mitteleuropas etablieren. Die Entfernung zwischen den Gebieten beträgt meist mehrere Kilometer. Zwischen den Gebieten mangelt es vielfach an geeigneten Biotopverbundstrukturen, die im Sinne der Kohärenz den Austausch zwischen Populationen der benachbarten Gebiete hinreichend gewährleisten können. In solchen Fällen können lediglich einzelne Gebiete für sich als Retentionsraum gefährdeter Moorarten betrachtet werden. Für viele Arten bestehen unüberwindliche Hindernisse zwischen geeigneten Lebensräumen. Eine herausragende Bedeutung für die Vernetzung der FFH-Gebiete kommt verschiedenen linienhaften Schutzgebieten zu, die mehrere naturnahe Fließgewässer und deren gewässerbegleitende Vegetation einschließen. Sie spielen vor allem für die Fischotter-Population eine große Rolle. Durch die Schaffung von wichtigen Wanderkorridoren erhalten gerade die FFH-Gebiete „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“ (128), „Klosterwaserniederung“ (134) und „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ (126) eine hohe Bedeutung für die Kohärenz. Auch Schlammpeitzger, Bachneunauge und Steinbeißer profitieren von der Erhaltung dieser Bereiche.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Insgesamt betrachtet erfüllt das SCI seine Kohärenzfunktion im NATURA 2000-Netz hinsichtlich der Eignung als Retentionsraum bestimmter Arten. Ein Artenaustausch ist aufgrund fehlender Verbindungen zu benachbarten ähnlichen Habitatflächen stark eingeschränkt. Lediglich die Schwarze Elster kann als Verbindungskorridor zu anderen Gebieten betrachtet werden.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Auf Gebietsebene werden durch den MaP wasserstandsanehebende Maßnahmen wie Grabenanstau- bzw. -verlandungsmaßnahmen im Pasternak-, Vincenz-, Mariensterner und Zeißholzer Moor aufgeführt. Grundsätzlich dürfen innerhalb von Moor-LRT keine Entwässerungsgräben wieder hergestellt oder über das derzeit vorhandene Maß hinaus vertieft werden. Eine Anlage von neuen Entwässerungsgräben innerhalb von FFH-LRT ist nicht zulässig.

Weiterhin wird die Unterbindung von Schwermetalleinträgen in den Vincenzgraben sowie Maßnahmen zur Beseitigung/Minderung von Wasserverlusten, z. T. hervorgerufen durch perforierte Grundwasserstau während früherer Erkundungsbohrungen, und Wasserbarrieren, entstanden durch aufgeschüttete Wege im Bereich des Zeißholzer Moores benannt.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die **Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer** (3130) sind Grabenanstaumaßnahmen durchzuführen, die auf eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes ausgerichtet sind. Dazu sind Gräben, die das Heidemoor südlich entwässern, mit einem angepassten Absperrbauwerk aus Naturmaterialien bis zur Geländeoberfläche anzustauen. Durch geeignete Maßnahmen ist die Grabenverlandung zu stimulieren.

Das Einbringen von Nährstoffen ist zu unterbinden und in einem oligotrophen Gewässer östlich des Grünteiches ist der hinterlassene Müll manuell im Winterhalbjahr zu beseitigen.

Zum Erhalt der **Eutrophen Stillgewässer** (3150) ist es erforderlich, die Stauanlagen der Pechteiche instand zu halten, in ungenutzten Teichen die offene Wasserfläche durch Schilf- bzw. Röhrichschnitt zu erhalten und den Grünteich zu entmüllen.

Für drei der **Dystrophen Stillgewässer** (3160) ist der Wasserstand ganzjährig durch ein abschnittsweises oder vollständiges Verfüllen der Gräben, die das Gebiet südlich entwässern, zu gewährleisten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

sern, zu sichern. Am nördlichen Rand des Klosterforstes St. Marienstern sind organische Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u. ä.) zu beseitigen.

Der als wesentliches Problem in den Sommermonaten registrierte Wassermangel der **Fließgewässer mit Unterwasservegetation** (3260) ist auf sommerliche Trockenperioden sowie ein allgemein zu geringes Wasserdargebot im Einzugsgebiet zurückzuführen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung der Schwarzen Elster können nur im Rahmen überregionaler Konzepte zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes getroffen werden, sodass weder Handlungsgrundsätze noch flächenkonkrete Einzelmaßnahmen festgelegt wurden.

Zum Erhalt des Lebensraumtyps **Feuchte Heiden** (4010) werden Wiedervernässungsmaßnahmen durch Grabenanstaumaßnahmen erforderlich.

Die Verbuschung mit Kiefer und Birke ist schrittweise zu beseitigen. Es wird vorgeschlagen, Gehölze nach Prüfung alle 5 Jahre auf den Flächen zu entfernen, wobei auf ca. 10 % der Fläche die Gehölze zu belassen sind. Die Entbuschung muss grundsätzlich im Winter oder in trockenen Jahren nach der Brutzeit, ab Anfang August erfolgen. Die einzusetzende Technik muss sich auf handgeführte Maschinen wie Motorsägen beschränken. Die Gehölze sind anschließend per Hand von der Fläche zu entfernen und zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen zu entsorgen.

Auf einer Fläche ist zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eine Kirmung zu entfernen.

Auf den **Pfeifengraswiesen** (6410) ist dauerhaft eine Mahd sicherzustellen. Zum Zurückdrängen der *Calamagrostis epigejos*-Bestände wird auf einer Fläche in den ersten Jahren eine zweischürige Mahd (Mai/Juni und September) notwendig, bis die Art nicht mehr bestandsdominierend ist.

Auf hervorragend ausgebildeten Flächen oder Flächen mit optimalem Nutzungsregime hinsichtlich der lebensraumtypischen Vegetation ist die bisherige Nutzung beizubehalten. Auf zwei LRT-Flächen muss als ersteinrichtende Maßnahme eine Gehölzbeseitigung durchgeführt werden.

Auf einer weiteren Fläche ist der zu niedrige Wasserstand durch Anstauungen auszugleichen. Die Auswirkungen der Staumaßnahmen sind zu beobachten.

Auch auf den **Flachland-Mähwiesen** (6510) ist dauerhaft eine Mahd durchzuführen.

Ein Großteil der bewirtschafteten Flachland-Mähwiesen wird einmal jährlich im Juli gemäht. Wo sich die Mahd bisher bewährt hat, sollte sie auf die gleiche Weise fortgeführt werden. Zur Vermeidung von Bodenschäden auf degradierten Niedermoorböden ist angepasste Technik einzusetzen.

Auf sieben LRT-Flächen ist eine zweischürige Mahd bzw. Mahd und spätere Weidenutzung zu empfehlen, da diese Flächen verhältnismäßig arm an Kräutern sind. Der Zeitpunkt des ersten Schnittes sollte zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser erfolgen. Bei Weidenutzung sollte die Vegetationsdecke zum Weidezeitpunkt 15 bis 35 cm hoch sein. Zur Vermeidung von Trittschäden und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Bodenverdichtungen ist die Weidedauer zu regulieren und zudem die Besatzdichte der aktuellen Bodenfeuchte anzupassen.

Auf einer Fläche ist zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen eine Kirmung zu entfernen.

Zum Erhalt der **Übergangs- und Schwingrasenmoore** (7140) sowie der **Torfmoor-Schlenken** (7150) ist der Wasserstand durch Grabenanstau zu erhöhen.

Auf jeweils einer Fläche der LRT sind Entbuschungsmaßnahmen bzw. eine Gehölzbeseitigung erforderlich.

In den **Birken-Moorwäldern** (91D1*) ist zur Verbesserung der inneren Strukturierung und zur Erhöhung der Artenvielfalt ein bestimmter Anteil an Totholz pro ha zu belassen. Die Nutzung der Wälder sollte einzel- bis gruppenweise erfolgen.

Als wasserstandshaltende Maßnahme für zu trockene LRT-Flächen sind Grabenanstau durch kaskadenartig feste, nicht regulierbare Staue aus Naturmaterialien zu errichten, die den Wasserstand mindestens auf dem derzeitigen Niveau halten. Im Bereich des Vincenzgrabens ist die Voraussetzung für die Umsetzung eines Grabenanstaus die Unterbindung der Schwermetalleinleitung in den Graben.

Zur Vermeidung der Zerstörung von Bodenvegetation ist auf einer Fläche eine Befahrung nur bei Trockenperioden und bei Dauerfrost vorzusehen.

Für die **Waldkiefern-Moorwälder** (91D2*) wird zur Haltung der Wasserstände vorgeschlagen, in östliche Richtung entwässernde Gräben mit Erdmaterial zu verfüllen. Die dauerhafte Stabilisierung der Wasserstände würde sich positiv auf die Ausbildung von Torfmoospolstern auswirken.

Auf beiden Flächen ist sowohl schwaches als auch starkes, liegendes und stehendes, abgestorbenes Baumholz zu belassen.

Auf einer Fläche der **Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder** (91E0*) sind zur Strukturaneicherung und zur Förderung einer LRT-typischen Baumschicht Totholz und Biotopbäume in bestimmter Anzahl zu belassen. Abflussrelevantes Totholz darf im Rahmen der Gewässerunterhaltung beseitigt werden.

Auf einer weiteren LRT-Fläche sind Vorkehrungen zur Auskopplung des Weideviehs zu treffen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den **Fischotter** sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sensible Bereiche aus der Beweidung herauszunehmen. In den ungenutzten Teichen ist die offene Wasserfläche durch Schilf- bzw. Röhrichschnitt zu erhalten. In den fischereiwirtschaftlich genutzten Teichen ist die Strukturvielfalt sowie die fischereiliche Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten. Partiiell wird eine Entlandung von Teichen oder eine Gehölzbeseitigung erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

In einem Teil der Pechteiche wird seit mehreren Jahren durch den NABU ein Fischbesatz in geringem Umfang vorgenommen. Dieser Besatz dient ausschließlich den Belangen des Artenschutzes und stellt eine Ablenkfütterung für den Fischotter dar.

Für die **Rotbauchunke** ist an den Dörghenhausener und den Städtischen Teichen die offene Wasserfläche durch Schilf- bzw. Röhrichtschnitt zu erhalten. Für den Komplex der Städtischen Teiche ist eine Wiederinbetriebnahme als Fischteiche in den kommenden Jahren beabsichtigt. Dabei muss der Teichkomplex in seiner aktuellen Vielfalt und kleinräumigen Strukturierung erhalten bleiben. Der Erhalt der Kleinräumigkeit ist auch für die Brutteiche Dörghenhausen notwendig.

In bereits teilweise verlandeten und an stark beschatteten Gewässern sind die Verlandungsvegetation zurückzudrängen und Gehölze zu beseitigen. In einigen Teichen sind Entlandungsmaßnahmen schonend durchzuführen. Eine extensive Teichbewirtschaftung in Teilen des Gewässerkomplexes der Städtischen Teiche unter Beibehaltung der kleinräumigen Strukturierung wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen vereinbar erscheint jedoch derzeit nur eine Nutzung der Grünwaldteiche I und II sowie des Alten Teiches zur einjährigen Karpfen-Produktion. Durch die Speisung der Städtischen Teiche mit saurem Moorwasser kann der pH-Wert bis auf 4,0 sinken. In diesem Milieu sind Rotbauchunken nicht mehr fortpflanzungsfähig. Zur Abpufferung der extremen pH-Wert-Schwankungen müssen die Teiche bevorzugt mit Kalkmergel gekalkt werden. Bei Bewirtschaftung der Teiche dürfen Desinfektionskalkungen mit Branntkalk außerhalb der Fischgrube nur im gesetzlichen Rahmen und nach fachlicher Indikation zur Fischkrankheitsbekämpfung eingesetzt werden. Zur Verringerung der Prädationsgefahr ist ein geeigneter Teil der Brutteiche Dörghenhausen nutzungsfrei, d. h. frei von Fischbesatz zu halten.

Die Maßnahmen für den **Kammolch** entsprechen im Wesentlichen denen für die Rotbauchunke (Erhalt der offenen Wasserfläche in ungenutzten Teichen durch Schilf- bzw. Röhrichtschnitt, Entlandung von Teichen, Erhalt der Kleinräumigkeit der Brutteiche Dörghenhausen, Gehölzbeseitigung in Teichflächen, Vorhalten nutzungsfreier Teiche). Hinzu kommt für die Art die Reparatur des defekten Ständers im Pechteich I, um das Habitat vor einer zu frühen Austrocknung zu bewahren. Außerdem sollte im Mittelteich und Buchmannteich eine fischereiwirtschaftliche Nutzung unterbleiben.

Die **Große Moosjungfer** profitiert von den Maßnahmen für Rotbauchunke und Kammolch, sodass keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 047 „Dubringer Moor“

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT/Art
Grabenanstau bzw. Förderung der Grabenverlandung	jeweils kleinflächig in verschiedenen LRT-Flächen	Stabilisierung des Wasserregimes vor allem in den Sommermonaten (Wasserrückhaltung, Wasserstandsanhhebung). Regeneration hydrochemischer Filtereffekte (Bindung von Säure im anaeroben Torfkörper im Bereich des Vincenzmoores); Vermeidung von Sackung und Mineralisation des Torfkörpers durch Wasserstandshaltung	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Dystrophe Stillgewässer (3160), Feuchte Heiden (4010), Pfeifengraswiesen (6410), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (7150), Birkenmoorwälder (91D1*), Waldkiefernmoorwälder (91D2*)
Unterbindung der Fütterung von Wasservögeln	2 Verbotsschilder	Unterbindung des Eintrages von Nährstoffen	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)
Beseitigung von nichtorganischen Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u. a.)	0,75	Verhinderung der Eutrophierung und des Herauslösens schädlicher Stoffe	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Dystrophe Stillgewässer (3160)
Instandhaltung der Stauanlagen der Pechteiche	nicht quantifizierbar	Gewährleistung des Wasserstandes, Erhaltung der Habitate von Anhang II-Arten	Eutrophe Stillgewässer (3150); Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer
Beseitigung von Kirrungen und Fütterungsstellen	2 Stellen	Verhinderung von Eutrophierung und Zerstörung der Vegetation durch Tritt	Feuchte Heiden (4010), Flachland-Mähwiesen (6510)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT/Art
Entbuschung, Gehölzbeseitigung	7,91 3.190 m	Verminderung der Verdunstung, Verhinderung der Verdrängung Ir-typischer Pflanzenarten Förderung und Erhalt sonniger, warmer Bereiche, Verminderung der Verschattung von Habitaten	Feuchte Heiden (4010), Pfeifengraswiesen (6410), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (7150); Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer;
Einbau von Durchlässen unterhalb der Wege	nicht quantifizierbar	Verminderung der Barrierewirkung von Wegen zur Gewährleistung des oberflächennahen Wasserflusses	Feuchte Heiden (4010), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (7150)
Dauerhafte Mahd bzw. Mahd oder Mähweide	30,27	Erhalt des LRT durch Fortführung der Bewirtschaftung, teilweise Zurückdrängung von <i>Calamagrostis epigejos</i> -Beständen bzw. Erhaltung der Orchideenbestände	Pfeifengraswiesen (6410), Flachland-Mähwiesen (6510)
Belassen von Totholz	6,44	Verbesserung der inneren Strukturierung durch Erhöhen des Totholzanteils und Zulassen der späten Altersphase, Förderung der Biodiversität	Birken-Moorwälder (91D1*), Waldkiefern-Moorwälder (91D2*), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Belassen von Biotopbäumen	2,53	Förderung einer Ir-typischen Baumschicht	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Einschränkung der Befahrung	5,60	Vermeidung der Zerstörung von Bodenvegetation	Birken-Moorwälder (91D1*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT/Art
Schaffung differenzierter Alterstrukturen (Verbesserung der Mehrschichtigkeit)	16,89	Verbesserung der inneren Struktur, Förderung der Biodiversität	Birken-Moorwälder (91D1*)
Auszäunung sensibler Bereiche aus der Weidewirtschaft	1,70	Vermeidung von Zerstörung der Ir-typischen Bodenvegetation durch Tritt sowie von Schäden an Habitaten des Fischotter, Unterbindung von Störungen durch visuelle Unruhe	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*); Fischotter
Erhalt der offenen Wasserfläche in ungenutzten Teichen durch Schilf- bzw. Röhrichtschnitt	7,67	Entlandung, Erhalt des LRT; Verhinderung der Verlandung und Verschattung des Habitats	Eutrophe Stillgewässer (3150); Fischotter, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer
Erhalt der Strukturvielfalt und Kleiräumigkeit der Teiche	5,39	Erhalt eines hochdiversen Lebensraumkomplexes	Fischotter, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer
Unterbindung des Eintrages von Schwermetallen in den Vincenzgraben	nicht quantifizierbar	Verhinderung von Schädigungen LRT-typischer Vegetation infolge der Einleitung von Schwermetallen (insbesondere Zink, Nickel, Mangan)	Feuchte Heiden (4010), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birken-Moorwälder (91D1*)
Partielle Entlandung von Teichen	1,05 220 m	Gewährleistung einer kontinuierlichen jährlichen Wasserführung, Wiederherstellung der Fortpflanzungshabitate von Anhang II-Arten der FFH-RL	Fischotter, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT/Art
Ablenkfütterung Fischotter (Pechteiche)	2 Gewässer	Artenschutzmaßnahme Fischotter	Fischotter
Kalkung	5,40	Verbesserung der Wasserqualität durch Erhöhung des pH-Wertes auf mindestens 5,5; Erhalt des Lebensraumes	Rotbauchunke
Beschränkung auf Produktion einjähriger Karpfen	2,50	Sicherung der Habitate von Anhang II-Arten der FFH-RL	Rotbauchunke
Vorhalten nutzungsfreier Teiche/ Ausschluss von der Wiederaufnahme der fischereilichen Bewirtschaftung	6,46	Erhalt bzw. Erweiterung der Habitate von Anhang II-Arten der FFH-RL, Minimierung der Larvenprädation durch Fische	Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer
Reparatur des Ständers	nicht quantifizierbar	Bewahrung des Gewässers vor Austrocknung	Kammolch, Große Moosjungfer

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

4. FAZIT

Die Maßnahmen, die die Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft berühren, wurden in Gesprächen mit den Nutzern abgestimmt.

Hinsichtlich der teichwirtschaftlichen Maßnahmen bestand zunächst ein hohes Konfliktpotenzial zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Nutzers und den naturschutzfachlichen Zielsetzungen des MaP. Im Verlauf der einzelnen Gespräche konnte dieses Potenzial schrittweise reduziert werden. Mehraufwand und Ertragsminderung aufgrund zusätzlicher Naturschutzanforderungen können im Rahmen künftiger Fördermöglichkeiten oder generell bei Umsetzung zusätzlicher Naturschutzauflagen finanziell abgegolten werden. Zu den besprochenen Behandlungsgrundsätzen sowie zu einzelnen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten hat sich der Teichwirt jedoch nicht abschließend geäußert.

Die Maßnahmenvorschläge zur Bewirtschaftung der Pfeifengraswiesen und Flachland-Mähwiesen stimmen größtenteils mit der jetzigen Nutzung überein. Den Behandlungsgrundsätzen wurde zugestimmt.

Den forstwirtschaftlichen Maßnahmen wurde überwiegend zugestimmt. Bedenken wurden jedoch v. a. hinsichtlich des Grabenanstaus geäußert. Können forstwirtschaftlich genutzte Flächen aufgrund der Vernässung nicht mehr bewirtschaftet werden, hat der Betroffene laut § 38 SächsNatSchG Anspruch auf Entschädigung, d.h. die Vermögensnachteile müssen durch den Freistaat Sachsen angemessen ausgeglichen werden.

Der Schutzzweck und die Ziele der FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie und die im Managementplan zum SCI „Dubringer Moor“ enthaltenen Behandlungsgrundsätze sollten in die Naturschutzgebietsverordnung des weitgehend flächengleichen NSG integriert werden.

Für einen umfangreichen Prozess- und Moorschutz über den Erhalt und die Entwicklung bestehender LRT- oder Entwicklungsflächen hinaus wäre die Ausweisung eines Totalreservates im Bereich der Birken-Moorwälder im Mariensterner Klosterforst förderlich. Ein Totalreservat schliesse die forstwirtschaftliche Nutzung aus und könnte einen wesentlichen Beitrag zum Prozessschutz leisten.

Kommentar [ai11]: Ist mit SBS noch abschließend zu diskutieren. Hier gibt es noch Kritik.

Im Ergebnis der Maßnahmeabstimmungen des MaP verbleibt Konfliktpotenzial:

Der Nutzer der östlich an die Schwarze Elster angrenzenden Weiden war nicht zur Herausnahme sensibler Bereiche zum Erhalt von Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern und zur Unterbindung von Störungen des Fischotters bereit, da er hierdurch in der Vergangenheit bereits finanzielle Einbußen hinnehmen musste.

Da die genauen Auswirkungen von Grabenanstaumaßnahmen im Vorfeld nicht abschätzbar sind, kann der Verlust von Holzbodenflächen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei einem forstwirtschaftlichen Nutzungsanspruch verbleibt damit immer Konfliktpotenzial.

Bei dem Behandlungsgrundsatz „keine Wiederherstellung von ehemaligen Gräben innerhalb von Moor-LRT“ handelt es sich um einen potenziellen Konflikt. Der Eigentümer hält



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

eine Wiederherstellung seit längerer Zeit nicht mehr beräumter Gräben oder die Anlage von neuen Gräben unter Umständen in Teilbereichen für die forwirtschaftliche Bewirtschaftung für notwendig (z. B. zur Bestandsbegründung nach Windwurf). Eine Verschlechterung der derzeitigen hydrologischen Situation kann aber aus FFH-Sicht im Bereich der sensiblen Moor-LRT nicht zugelassen werden.

Mit Ausnahme einer Fläche werden im Pasternakmoor wasserstandsanehebende Maßnahmen von den Eigentümern der Flächen grundsätzlich abgelehnt.

Im Bereich der Schwarzen Elster ist es unumgänglich, aus Gründen der Gewässerunterhaltung abflussrelevantes Totholz zu beseitigen. Für die Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder bedeutet dies, dass natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse nur teilweise zugelassen werden können. Auch für den Fischotter wirkt sich die Gewässerunterhaltungspflicht negativ aus.

5. QUELLE

Der von November 2003 bis November 2007 erstellte Managementplan für das SCI und SPA „Dubringer Moor“ wurde erstellt von der Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH in Hohenberg-Krusemark. Er kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arthabitate